

Verhaltenskodex (Code of Conduct) – Food Cluster Hamburg

Dieser Kodex basiert auf der Compliance-Rahmenrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH, 19.02.2020) und gilt für alle Beschäftigten, die Geschäftsführung, Praktikanten, Werkstudenten sowie Beauftragte und Dienstleister, die für das Food Cluster Hamburg (FCHH) tätig sind.

1. Grundprinzipien

- Legalität & Integrität: Wir halten Gesetze, behördliche Vorgaben und interne Regeln ein.
- Verantwortung & Respekt: Wir handeln fair, diskriminierungsfrei und achten Menschenrechte.
- Transparenz: Entscheidungen werden sachlich, nachvollziehbar und dokumentiert getroffen.

2. Geltungsbereich & Verantwortung

- Dieser Kodex ist verbindlich. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung; alle Beschäftigten sind zur Einhaltung verpflichtet und wirken aktiv mit.
- Compliance-Beauftragter: In unserem Kleinunternehmen nimmt die Geschäftsführung die Funktion wahr.

3. Interessenkonflikte

- Grundsatz: Private Interessen dürfen dienstliche Entscheidungen nicht beeinflussen.
- Meldepflicht: Potenzielle oder tatsächliche Konflikte (inkl. über nahestehende Personen) sind unverzüglich an den Compliance-Beauftragten zu melden.
- Beispiele: Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen an Geschäftspartnern, familiäre Beziehungen zu Bietern, Geschenke/Vorteile.

4. Geschenke, Einladungen & sonstige Vorteile

- Geldgeschenke und geldwerte Gutscheine dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden.
- Einladungen (z. B. Geschäftsessen, Branchenevents, Empfänge) sind zulässig, wenn sie
 - einen beruflichen Bezug haben,
 - angemessen im Hinblick auf Anlass, Ort und Teilnehmerkreis sind,
 - keine Gegenleistung erwarten lassen.
- Als Orientierungswert gilt: Einladungen mit einem geschätzten Wert von bis zu 100 € pro Person sind in der Regel unbedenklich.

- Höherwertige Einladungen oder wiederholte Einladungen durch denselben Veranstalter sollen vorher mit der Geschäftsführung abgestimmt werden.
- Eine Dokumentation ist nur erforderlich, wenn der Wert über 100 € liegt oder der Anlass potenziell kritisch erscheint (z. B. wiederholte Einladungen, Einladungen durch Auftragnehmer, Partnerunternehmen etc.).
- Geschenke oder Einladungen durch das Food Cluster Hamburg GmbH an Dritte sind nur in branchenüblichem Rahmen (z. B. Bewirtung bei Veranstaltungen, kleine Aufmerksamkeiten) zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet die Geschäftsführung.

5. Spenden & Sponsoring

- Spenden und Sponsoring erfolgen auf sachlicher und transparenter Grundlage. Schriftliche Vereinbarungen werden angestrebt, insbesondere wenn Zweck oder Gegenleistung über 5.000 € liegen.
- Zuwendungen an Parteien oder politische Organisationen sind ausgeschlossen.

6. Vergabe & Einkauf

- Beschaffungen erfolgen auf Basis sachlicher und nachvollziehbarer Kriterien, wie beispielsweise Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit oder spezifische fachliche Anforderungen. Dabei werden die einschlägigen vergabe- und haushaltsrechtlichen Regeln der Stadt Hamburg beachtet.
- Entscheidungen über wesentliche Aufträge und Verträge erfolgen transparent und nachvollziehbar, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Bei Bedarf kann eine zweite Person zur Mitzeichnung oder Prüfung hinzugezogen werden.

7. Datenschutz & IT-Sicherheit

- DSGVO wird eingehalten. Personenbezogene Daten werden nur rechtmäßig, zweckgebunden, sparsam und sicher verarbeitet.
- Informationssicherheit: Vertrauliche Informationen werden geschützt; Passwörter, Zugriffsrechte, Verschlüsselung und Clean-Desk-Prinzip sind einzuhalten.
- Externe IT-Dienste (Cloud, Tools) werden nur nach Freigabe genutzt.

8. Antikorruption & Neutralität

- Korruption (Fordern, Annehmen, Anbieten von Vorteilen) ist verboten.
- Neutralität: Wir verhalten uns politisch neutral und äußern uns als Organisation sachlich und faktenbasiert.

9. Nachhaltigkeit & Umwelt

- Wir handeln ressourcenschonend (Reisen, Beschaffung, Energie). Nachhaltigkeitsaspekte fließen in Entscheidungen ein.

10. Arbeitsschutz & Gesundheit

- Wir achten auf Sicherheit, Gesundheit und ein respektvolles Miteinander. Gefährdungen werden vermieden, Vorfälle umgehend gemeldet.

11. Nebenbeschäftigungen & Nutzung von Ressourcen

- Nebenbeschäftigungen sind anzeigepflichtig, wenn Überschneidungen mit FCHH-Interessen möglich sind.
- Ressourcen des FCHH (Zeit, Geräte, Räume) werden ausschließlich dienstlich genutzt; Ausnahmen nur mit Genehmigung.

12. Kommunikation & Öffentlichkeit

- Aussagen im Namen des FCHH nur durch autorisierte Personen. Interne Informationen werden vertraulich behandelt; Transparenzpflichten (z. B. HmbTG) werden beachtet.

13. Hinweisgebersystem & Meldungen

- Das FCHH betreibt ein vertrauliches Hinweisgebersystem (Hintbox). Hinweise auf mögliche Verstöße können vertraulich und anonym über die Hintbox eingereicht werden:
<https://hinweis-foodcluster-hamburg.hintbox.de>
- Schutz: Hinweisgeber werden geschützt; Benachteiligungen sind untersagt. Die Unschuldsvermutung für Betroffene gilt.

14. Schulung & Dokumentation

- Alle Beschäftigten nehmen regelmäßig an Compliance-Schulungen teil (mind. alle 2–3 Jahre). Teilnahme wird dokumentiert.
- Neue Mitarbeiter werden im Rahmen der Einarbeitung mit den Inhalten vertraut gemacht.

15. Sanktionen & Folgen bei Verstößen

- Verstöße gegen diesen Kodex können, abhängig von Art und Schwere, arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.
- Ziel ist in erster Linie, Fehlverhalten aufzuklären und künftig zu vermeiden.

16. Inkrafttreten

- Der Kodex tritt am 01. November 2025 in Kraft.